

**Auszug aus der öffentlichen Niederschrift
über die Sitzung des Umwelt-, Bau- und Wegeausschusses der
Gemeinde Borgstedt
am Donnerstag, 5. März 2020**

**TOP 4. 12. Änderung Flächennutzungsplan Gemeinde Borgstedt hier:
erneuter Aufstellungsbeschluss
Vorlagen-Nr. 04/2020/006**

Herr Wedemeyer vom Planungsbüro B2K und Frau Franke vom Büro Franke's Objekt- und Landschaftsplanung erläutern den aktuellen Stand der Bauleitplanung und die Planungsziele.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die folgenden Beschlüsse zu fassen:

1. Zu dem bestehenden F-Plan wird für den Teilbereich 1 südwestlich der Autobahn A7 und nördlich des Winkelhörner Weges und für den Teilbereich 2: östlich der Bundesstraße B203, nördlich Landesstraße L42 und südlich des Torfweges die 12. Änderung aufgestellt.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

Für den Teilbereich 1:

Die Abfallwirtschaftsgesellschaft Rendsburg-Eckernförde (AWR) beabsichtigt, den nutzbaren Flächenanteil deutlich zu vergrößern. Konkrete Flächenbedarfe gibt es nach derzeitigem Planstand nicht, vielmehr möchte die AWR mit der Bauleitplanung die Möglichkeit schaffen, Flächen bauleitplanerisch vorzubereiten, um für konkrete Anfragen zur Ansiedlungen auf dem Gelände sowie für eigene Entwicklungen Flächen vorzuhalten.

Mit der Bauleitplanung werden Flächen erschlossen, die für hochbauliche Anlagen (Betriebsgebäude) in Anspruch genommen werden können. Das Betriebsgelände umfasst derzeit ca. 16,0 ha Fläche und ist durch seine unmittelbare Nähe zur Bundesautobahn A7 und der Anschlussstelle Borgstedt-Büdelndorf verkehrsgünstig gelegen. Die Erweiterungsfläche (Nutzfläche) der AWR wird bei ca. 10,6 ha liegen.

Der Plangeltungsbereich liegt am Winkelhörner Weg. Über diesen ist die östlich angrenzende Bundesstraße B 203 und weiterführend die nordöstlich liegende Bundesautobahn A7 angeschlossen.

Die Flächengröße des Plangeltungsbereiches des Teilbereichs 1 beträgt ca. 32,7 ha.

Für den Teilbereich 2:

Die Fläche des Teilbereichs 2 wurde bereits im Landschaftsplan der Gemeinde als Eignungsfläche für Waldneubildung dargestellt. Mit der Ausweisung als Maßnahmenfläche in der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes verdeutlicht die Gemeinde die Planungsabsicht und schafft planungsrechtliche Voraussetzungen für die Umsetzung. Die Fläche dient nicht dem Ausgleichsbedarf der Planung des Teilbereichs 1 der AWR, sondern soll den Bedarf für zukünftige ausgleichspflichtige

Projekte in der Gemeinde und/ oder für die umliegenden Gemeinden decken. Mit der Umsetzung dieser Flächen möchte die Gemeinde das Orts- und Landschaftsbild dahingehend verändern, dass eine räumliche Trennung zwischen der Gemeinde Borgstedt und der heranrückenden Bebauungsstruktur der Gemeinde Büdelsdorf entsteht. Eine Konkretisierung und damit inhaltliche Aussagen zu dieser Maßnahme liegen zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor.

Der Geltungsbereich des Teilbereichs 2 liegt im Süden der Gemeinde Borgstedt nördlich der Gemeinde Büdelsdorf. Östlich wird der Plangeltungsbereich durch den Audofer See begrenzt, im Westen durch die Straße „Borgstedtfelde“. Der Plangeltungsbereich wird durch die „Rendsburger“ Landstraße geteilt. Die Fläche ist mit Ausnahme einer Lagerhalle an der „Rendsburger“ Landstraße nicht bebaut und wird landwirtschaftlich genutzt. Entlang der landwirtschaftlichen Flächen befinden sich lineare Knickstrukturen.

Die Fläche ist ca. 22.9 ha groß und liegt südlich der Ortslage Borgstedt.

2. Der erneute Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Der Aufstellungsbeschluss vom 09.03.2017 wird entsprechend aufgehoben.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

5	Jastimmen	0	Neinstimmen	0	Enthaltungen
----------	------------------	----------	--------------------	----------	---------------------